



# Prüfbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht)

## Regelprüfung vom 08.03.2018

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) verfolgt den Zweck, die Rechte von pflegebedürftigen und älteren Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen, die Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, zu schützen.

Zu diesem Zweck fand am 08.03.2018 in der Einrichtung „Haus Tisa“ eine Regelprüfung gemäß §14 Abs. 1 S.2 WTG statt.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Inhalt der oben genannten Regelprüfung waren die folgenden Prüfkategorien:

### 1. Qualitätsmanagement

#### Ergebnis

Der Einrichtung liegt ein angemessenes Qualitätsmanagement vor.

### 2. Personelle Ausstattung

#### Ergebnis

Die Anzahl der Personen, die persönliche Eignung und die Qualifikation der Beschäftigten entsprechen den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Am Tag der Regelprüfung ermöglichte die personelle Ausstattung eine angemessene Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer.

Der Träger der Einrichtung ermöglicht eine angemessene Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten.

### 3. Wohnqualität

#### Ergebnis

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen. Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume ist ansprechend und kann durch die Bewohner mitgestaltet werden (eigene Bilder, eigene Dekoration). Die Individualräume können ebenfalls durch die Bewohner gestaltet werden und das Mitbringen eigener Möbel aus der häuslichen Umgebung ist möglich. In den Gemeinschaftsräumen und Bädern ist eine Rufanlage installiert. Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit in den

Datum:

20.04.2018

Fachdienst:

57 – WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Gebäude:

Kreishaus,

Kurt-Schumacher-Allee 1

Recklinghausen

Aktenzeichen

Auskunft:

Herr Michels-Sowa

Zimmer Nummer:

0.4.20

Telefon:

02361/53 3538

Telefax:

02361/53 68 3538

E-mail:

t.michels-sowa@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Wohnräumen der Nutzerinnen und Nutzer eine Rufanlage zu installieren.

Der Außenbereich der Einrichtung bietet den Nutzerinnen und Nutzern ausreichend Platz und Anregung. Am Tag der Prüfung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume sowie der Außenbereich einen sauberen und für die Nutzerinnen und Nutzer geeigneten Eindruck.

#### **4. Hauswirtschaftliche Versorgung**

##### **Ergebnis**

Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein angemessenes und abwechslungsreiches Speiseangebot bei Aufenthalt in der Einrichtung. Die individuellen Vorlieben, Abneigungen und Unverträglichkeiten werden berücksichtigt. Die Mahlzeiten werden gemeinsam mit den Beschäftigten in den Wohngruppen eingenommen. Die Mahlzeiten werden mit den Nutzerinnen und Nutzern in der Einrichtung selber gekocht.

Am Tag der Regelprüfung hinterließ die Einrichtung einen sauberen und an den Bedürfnissen ausgerichteten Gesamteindruck.

Im Hinblick auf die hauswirtschaftliche Versorgung wurden am Tag der Prüfung keine Mängel festgestellt.

#### **5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

##### **Ergebnis**

Die Angebote der Einrichtung berücksichtigen die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer in angemessener Weise. Die Nutzerinnen und Nutzer können sich aktiv in die Alltagsgestaltung miteinbringen.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzerinnen und Nutzer wurde überprüft und wird ordnungsgemäß gehandhabt.

Am Tag der Prüfung wurden keine Mängel in dieser Prüfkategorie festgestellt.

#### **6. Pflege und soziale Betreuung**

##### **Ergebnis**

Am Tag der Regelprüfung wurde auf eine Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer verzichtet.

Die Einrichtung gewährleistet eine individuell angepasste Betreuung. Die Nutzerinnen und Nutzer haben eine direkte Vertrauensperson in der Einrichtung (Bezugsbetreuung). Dies spiegelte sich in der Betreuungsplanung und dem Gesamteindruck vor Ort. Die fachlichen Leitideen von Normalisierung, soziale Integration, Teilhabe sowie Selbstbestimmung und Selbstbefähigung sind Kernelement der Betreuungsplanung.

Bei zusätzlicher Pflegebedürftigkeit wird der pflegerische Hilfebedarf im Rahmen der Betreuungsplanung integriert und geeignete Maßnahmen in die Tagesstruktur eingebunden.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde festgestellt, dass pflegerische Probleme nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die erforderlichen pflegerischen vorbeugenden Maßnahmen waren unvollständig beschrieben. Die Einrichtung wurde umfangreich beraten. Die festgestellten Defizite wurden behoben.

Die Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer wird im Rahmen der Betreuung und Pflege individuell ermittelt. Die Nutzerinnen und

Nutzer stehen hierbei in ihrem Erleben im Mittelpunkt. Eine fachliche Bewertung der Lebensqualität erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Im Bereich des Medikamentenmanagements wurde die Einrichtung beraten, dass im Rahmen der Betäubungsmitteldokumentation die eindeutige Bezeichnung des Betäubungsmittels zu erfolgen hatte. Die Defizite wurden am Tag der Regelprüfung behoben. Die gestellten Medikamente entsprachen der ärztlichen Anordnung bei der Stichprobe.

Das Konzept zur palliativen Versorgung ist derzeit nicht angebotsrelevant. Bei Bedarf ist eine palliative Beratung und Unterstützung durch den Träger der Einrichtung gewährleistet.

Die Gewaltprävention ist im Rahmen eines Schutzkonzepts zur Vorbeugung von Gewalt und in einem Konzept zur Deeskalation erfüllt. Die Konzepte sind in der Einrichtung implementiert und geschult.

Das Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen und deren Vorbeugung ist in der Einrichtung implementiert und den Beschäftigten bekannt. Die durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen sind legitimiert. Im Rahmen der Beratung wurde auf eine intensivere Kontrolle beim Einsatz von mechanischen Fixierungen hingewiesen.

## **7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung** **Ergebnis**

Die Informationen zum Leistungsangebot der Einrichtung werden transparent und barrierefrei dargestellt.

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat wurde gewählt und hat die vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebots. Die Wahrnehmung der Beiratsarbeit wird in geeigneter Weise unterstützt. Zusätzlich hält die Einrichtung einen Leitfaden für die Arbeit des Nutzerbeirats vor.

Die Einrichtung hält ein geeignetes Beschwerdemanagement vor.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Michels-Sowa